

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Einzelhandel Beizkofer Straße (Hepp-Areal)“ mit örtlichen Bauvorschriften im Bereich der Fabrikstraße, Beizkofer Straße und Paul-Keller-Straße - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mengen hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandel Beizkofer Straße (Hepp-Areal)“ mit örtlichen Bauvorschriften im Bereich zwischen der Fabrikstraße, der Beizkofer Straße und der Paul-Keller-Straße in Mengen unter Einbeziehung angrenzender Straßenflächen und Straßenkreuzungen gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem untenstehenden, nicht maßstäblichen Lageplan.

Gegenstände des Bebauungsplans sind die Ausweisung von zwei Sondergebieten für Lebensmittel- und Getränkemärkte, der Umbau der angrenzenden Straßenflächen zur besseren Erschließung der Märkte und der Umbau der Kreuzung Fabrikstraße/Beizkofer Straße/Zepelinstraße in einen Kreisverkehr.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können im Internet auf der Homepage der Stadt Mengen unter

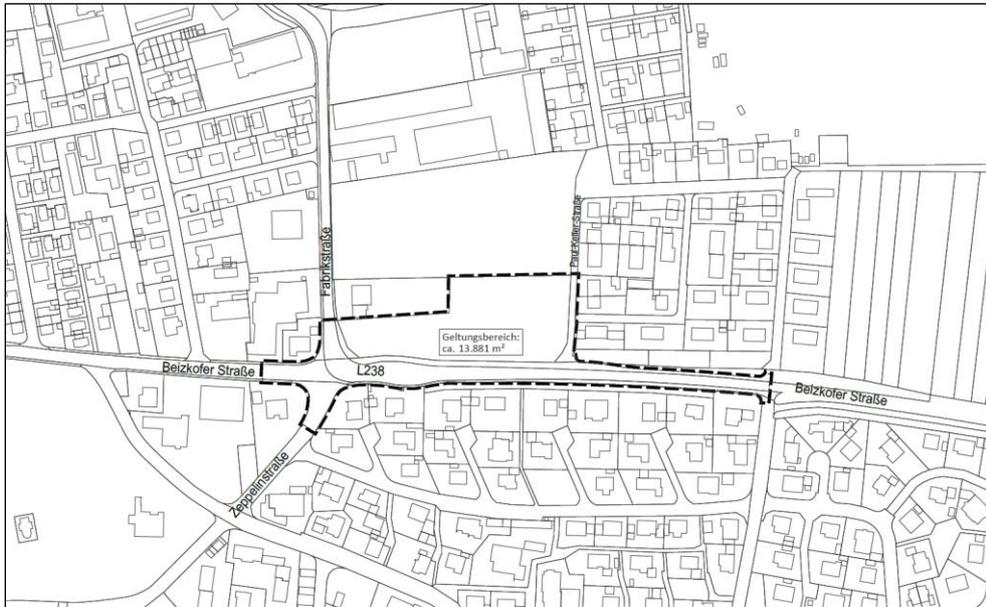
https://www.mengen.de/de/bauen-wohnen/bauen/03_bauleitplanung.php

im Zeitraum **vom 19.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024** eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt im Internet liegen die vorstehend bezeichneten Unterlagen zum Bebauungsplan in Papierform im Rathaus Mengen, Hauptstraße 90, 88512 Mengen, Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils von Montag bis Donnerstag im Zeitraum **vom 19.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024** zur Einsichtnahme aus. Nach telefonischer Terminvereinbarung ist auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten eine Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden der Mitarbeitenden im Rathaus möglich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung können während des Bereitstellungszeitraums **vom 19.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024** abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden (z.B. per E-Mail an die Adresse: info@mengen.de oder durch Abgabe oder Übersendung eines elektronischen Datenträgers an die Adresse des Rathauses Mengen). Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich an die Adresse des Rathauses Mengen oder zur Niederschrift im Rathaus Mengen, Hauptstraße 90, 88512 Mengen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der üblichen Dienststunden der Mitarbeitenden möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden für das weitere Verfahren anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(Lageplan nicht maßstäblich)

Mengen, 10.04.2024

gez.

Stefan Bubeck

Bürgermeister